Nr. 494. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 20. Oktober 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 20. Oktober. Ueber die Karlsruher Gewaltthat eines Offiziers schreibt die „Kons. Korr." u. A.: „Der ganze Verlauf desselben ist nach den bisher vorliegenden Schilderungen so unfaßbar, so unglaublich, daß ein rasches Urtheil gar nicht möglich ist. Hat sich aber die Sache thatsächlich so zugetragen, wie sie in den Lokalblättern geschildert wird, dann giebt es nur eine Möglichkeit: der Offizier ist bei dem Begehen seiner entsetzlichen That geistig nicht zurechnungsfähig gewesen. Die Tüfteleien über einen übertriebenen militärischen Ehrbegriff, wie wir sie aus Anlaß der Karlsruher Begebenheit in freisinnigen Blättern finden, sind vollkommen haltlos. Ist der Offizier auch unter Umständen gezwungen, thätlichen Beleidigungen sofort mit der Waffe entgegenzutreten — ein Umstand, dem übrigens die Zivilbevölkerung, so weit sie in solchen Fällen in Frage kommen kann, seit alter Zeit schon Rechnung trägt, so ist es doch ausgeschlossen, daß ein Mitglied des Offizierkorps sich in seiner Ehre beleidigt fühlen könnte, wenn Jemand ohne Absicht an seinen Stuhl stößt, eine Ungeschicklichkeit übrigens, wofür jeder Mann von Lebensart den davon betroffenen um Entschuldigung zu bitten pflegt. Die Aufklärung über den traurigen Vorfall wird nicht ausbleiben; es ist darum zu wünschen, daß man sich bis dahin aller weitgehender Schlüsse aus dem bis jetzt Bekannten enthalten möge."

Die „Kreuz-Zeitung" schreibt: „Wenn sich alles so verhält, wie es jetzt dargestellt wird, d. h., wenn der nächstbetheiligte Offizier, ohne dazu stärker herausgefordert worden zu sein, als es scheint, sich zu blutiger Ahndung hätte fortreißen lassen, so will sie die erste sein, die Anwendung des Gesetzes in seiner vollen nachsichtslosen Weise verlangt. Aber, so meint das Blatt, hat sich der Fall wirklich so zugetragen, dann könne es nicht anders als die Erregung des Offiziers für krankhaft, für eine hochgradige Nervosität zu halten."

Eine der bisher gegebenen Darstellung ganz entgegengesetzte veröffentlicht das Kommando des 1. bad. Leib-Gren.-Regts. Nr. 109 nach den Angaben der Betheiligten v. Brüsewitz und von Jung-Stilling und eines Malers und eines Friseurs, die den Vorfall mitangesehen haben. Diese Darstellung lautet im Wesentlichen: „v. Brüsewitz saß mit v. Jung-Stilling zusammen im kleinen Zimmer des „Tannhäuser" gleich rechts vom Eingange an der Karlstraße. Zwei Herren mit zwei Damen traten ein; der eine nimmt einen Stuhl des Nebentisches, reißt ihn gegen den Stuhl, auf welchem v. Brüsewitz saß, zurück und wirft sich so auf ihn, daß v. Brüsewitz zur Seite gestoßen wird und sich mit den Worten umdreht: „Nun, was ist denn los?" Da der Mann, ohne sich zu entschuldigen und ohne auch nur im Geringsten Platz zu machen, und sogar auf die wiederholte Aufforderung hin, sich zu entschuldigen, eine freche Antwort gegeben hat (ein Zeuge will gehört haben: „Das ist eine Unverschämtheit!"), ohne vorzurücken, in recht ostentativer Weise gegen v. Brüsewitz zu zurückgelehnt sitzen bleibt, läßt letzterer den Wirth Kritsch holen und verlangt von diesem, daß der Mann, Mechaniker Siepmann, aus dem Lokale ausgewiesen werde. Der Wirth macht leere Entschuldigungen und weigert sich, dem Ersuchen nachzukommen. Darauf tritt Ruhe ein. v. Brüsewitz sagt, in der Erwartung, daß Siepmann allmälig selbst zur Besinnung kommen und sich entschuldigen werde, kein Wort. Siepmann steht auf und geht hinaus. Unterdessen rücken die Genossen Siepmanns, um einen neuen Zusammenstoß zu vermeiden, sämtliche Stühle an die andere Seite des Tisches. Siepmann kommt zurück, nimmt einen der Stühle, wirft ihn wieder gegen den Stuhl von v. Brüsewitz und legt sich so mit „Hüften fest" und zurückgebogenen Ellenbogen darauf, daß v. Brüsewitz gezwungen ist, sich gegen den Tisch vorzuneigen. v. Brüsewitz bleibt in dieser Haltung etwa zehn Minuten sitzen, läßt nochmals den Wirth holen, der jedoch nicht kommt, tritt dann, nachdem er dem Mann ruhig etwas gesagt hatte, vor ihn und sagt laut: „Ich bin der Lieutenant v. Brüsewitz vom badischen Leib-Grenadierregiment und kann von Ihnen verlangen, daß Sie mich um Entschuldigung bitten. Bitte, bitten Sie mich um Entschuldigung!" Siepmann bleibt sitzen und schreit v. Brüsewitz, der diese Worte im ruhigsten höflichsten Tone gesprochen haben soll: „Ich verbitte mir diesen Ton von Ihnen!" v. Brüsewitz sagt ruhig: „Sie haben sich nichts zu verbitten; Sie wissen wer ich bin; ich ersuche Sie, mich um Entschuldigung zu bitten. Wollen Sie mich um Entschuldigung bitten? Ja oder Nein?" Siepmann dreht ihm mit dem Stuhle halb den Rücken zu und sagt dabei: „Es wird Ihnen auch genügen, wenn ich Ihnen keine Antwort gebe." Daraufhin tritt v. Brüsewitz einige Schritte rückwärts und hebt den gezogenen Säbel scheinbar zum Schlag. Der Wirth und vermuthlich ein Kellner fallen ihm in den Arm, Siepmann und seine drei Begleiter benutzen den Augenblick, das Lokal zu verlassen. v. Brüsewitz sagt, halb zum Publikum, halb zu Stilling gewandt: „Nun kann ich meinen Abschied nehmen oder mir eine Kugel vor den Kopf schießen," zieht seinen Mantel an und verläßt ruhig das Lokal. An der Thüre holt ihn ein ihm unbekannter Zivilist ein und theilt ihm mit, daß sich der Mann noch im Hofe befinde. Ein an der Thüre stehender Schutzmann verneint die Frage, ob Jemand das Lokal verlassen, worauf v. Brüsewitz durch das Thor der Kaiserstraße in den Hof eintritt, Siepmann am Abort stehen und sofort die Flucht ergreifen sieht. v. Brüsewitz holt Siepmann in dem mit Glas bedeckten Raume ein; als sich Siepmann gegen v. Brüsewitz umwendet und den Arm (zur Abwehr oder zum Schlag) erhebt, stößt ihm dieser den Säbel in die Seite, so daß Siepmann sofort zusammenbricht. v. Brüsewitz begiebt sich in den vorderen Raum des Cafés, während Siepmann in ein Zimmer verbracht wird, und erwartet dort, umgeben von vielem Publikum, die Antwort auf seine Anfrage nach dem Befinden des Verletzten. 1 Uhr 15 Minuten verschied Siepmann. Die bisherigen sämtlichen Zeugen sagen übereinstimmend aus, daß v. Brüsewitz kein verletzendes Wort gesagt, während Siepmanns Absicht, den Offizier in der rohesten Weise zu beleidigen, nicht nur aus den Handlungen und seinen Worten, sondern auch aus dem Ton seiner Antworten hervorging."

— Unmittelbar nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags wird die Regierung in Angelegenheit des Maximalarbeitstages im Bäckergewerbe interpellirt werden. Betreffs der Wirkung dieser Verordnung hat der Bäckerinnungsverband Germania eine Erklärung abgegeben, worin es heißt: „In den Berliner Bäckereien sind die Gesellen mit wenigen Ausnahmen in das sozialdemokratische Lager übergegangen. Der christliche Verein junger Männer ist in seiner Mitgliederzahl, soweit es Bäcker sind, von 500 auf 300 heruntergegangen." Ferner beschloß der geschäftsführende Ausschuß der Bäckerinnung Germania in seiner letzten Sitzung, an den Bundesrath eine Petition um Aufhebung der Bestimmungen über den Maximalarbeitstag im Bäckergewerbe zu richten und hierbei insbesondere auf deren unheilvollen Einfluß auf mittlere und kleine Betriebe zu Gunsten der Großbetriebe hinzuweisen. Gleichzeitig soll eine Petition an das königl. preußische Ministerium abgesendet werden, welche die Erlaubniß erwirken soll, an Sonn- und Feiertagen die Bäckerwaaren bis um fünf Uhr Nachmittags im Laden feilbieten zu dürfen. Beiden Petitionen werden die bezüglichen Resolutionen sowie das Protokoll und die Präsenzliste des Breslauer Verbandstages beigelegt.

— Das königl. sächsische Kriegsministerium erläßt folgende Bekanntmachung:

„Es wird hiermit zur allemeinen Kenntniß gebracht, daß den Unteroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist: 1. jede Betheiligung an Vereinigungen, Versammlungen, Festlichkeiten, Geldsammlungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubniß ertheilt ist, 2. jede Dritten erkennbar gemachte Bethätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Ausrufe, Gesänge oder ähnliche Kundgebungen, 3. das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen und sonstige Dienstlokale. Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntniß gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erstatten. Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Uebungen eingezogenen und für die zu Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Beurlaubtenstandes, welche gemäß § 6 des Militär-Strafgesetzbuchs und § 38 B 1 des Reichsmiliärgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiederentlassung bezw. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuchs unterstehen."

— Das „Amtsblatt des Reichspostamts" veröffentlicht folgenden Allerhöchsten Erlaß:

Ich habe von dem Mir vorgelegten Berichte über die Ergebnisse der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung während der Etatsjahre 1891—95 mit Interesse Kenntniß genommen und Mich gefreut, daraus zu ersehen, wie in diesem Zeitraum unter dem Schutze des Friedens rastlos an dem Ausbau des Post- und Telegraphenwesens des Reichs weiter gearbeitet und nichts versäumt worden ist, um die wachsenden Ansprüche des Verkehrs überall zu befriedigen. Die fortschreitende Verdichtung des Netzes der Postanstalten und Telegraphenlinien und die Entwickelung des Fernsprechverkehrs legen neben Anderem hierfür Zeugniß ab. Daß die Reichs-Postverwaltung die Erweiterung der Post- und Telegrapheneinrichtungen auch in den Kolonien und deren Anschluß an das Mutterland sich hat angelegen sein lassen, hat Mich mit Befriedigung erfüllt, ebenso die Mittheilung von dem Aufschwung, den der Postdampfschiffsverkehr nach Ostasien, Australien und Ostafrika genommen hat, und mit Freude habe Ich es begrüßt, daß die Postverwaltung es unternommen hat, durch eine Vermehrung der deutschen Fahrten auf der ostasiatischen Linie zur Förderung der deutschen Interessen in China beizutragen. Auch von dem günstigen finanziellen Ergebniß der Verwaltung habe Ich gern Kenntniß genommen und benutze diese Gelegenheit, dem Staatssekretär des Reichspostamts und den Beamten seiner Verwaltung von Neuem Meine Anerkennung und Meinen Dank auszusprechen.

Neues Palais, den 14. Oktober 1896.

Wilhelm.
I. R.

An den Reichskanzler.

— Von verschiedenen Seiten ist, insbesondere während der Anwesenheit des Zaren in Paris, gemeldet worden, die Ernennung des derzeitigen Verwesers des russischen Ministeriums des Aeußeren, Schischkin, zum Minister sei unmittelbar bevorstehend, spätestens aber nach der Rückkehr des Zaren nach Petersburg zu erwarten. Wie nun aus diplomatischer Quelle verlautet, ist eine Entscheidung in dieser Frage noch gar nicht gefallen; es ist vielmehr sehr unwahrscheinlich, daß Herr Schischkin zum Minister des Aeußeren ernannt werden wird, dagegen gelte nach wie vor der russische Botschafter in Wien, Graf Kapnist, als diejenige Persönlichkeit, die bei der Erledigung der Nachfolgerschaft des Fürsten Lobanow in erster Reihe in Frage käme.

— Der Kolonialrath genehmigte in seiner gestrigen Plenarsitzung die Etats für Deutsch-Ostafrika, Kamerun und Togo. Bezüglich des Etats für Südwestafrika wurde die Mittheilung gemacht, daß dieser eben erst vom Reichsschatzamt eingegangen sei und dem Kolonialrath nicht mehr vorgelegt werden wird. Hierbei entwickelte sich eine Debatte allgemeinen Charakters, in der namentlich der Bau von Eisenbahnen, und zwar mit Hülfe einer Anleihe befürwortet wurde. Der als Nachfolger Dr. Kayisers ausersehene Frhr. v. Richthofen gab die Erklärung ab, daß er sich die Förderung der Kolonialpolitik angelegen sein lassen werde. Die nächste Sitzung wird heute Vormittag stattfinden. In dieser Sitzung werden die Frage betreffend die Wehrpflicht und der Etat für Neu-Guinea behandelt werden. Der Kolonialrath gedenkt zu Ehren des scheidenden Direktors Dr. Kayser am Donnerstag ein Festessen zu veranstalten.

— Die Neubesetzung der Stelle des Munizipalitätspräsidenten in Apia wird, wie man den „B. N. N." schreibt, nicht unmittelbar erfolgen, obwohl die Vertragsmächte sich über diese schon verständigt haben und Deutschland den neuen Präsidenten bezeichnet hat. Der dafür vorgeschlagene Richter in Ostafrika Dr. Raffel ist noch nicht abkömmlich. Der Wechsel der Personen in Apia wird daher wohl erst im nächsten Frühjahr erfolgen. Da sich die Mächte noch nicht über den neuen Oberrichter geeinigt haben, werden die im November 1893 eingetretenen beiden internationalen Beamten über den ursprünglich festgesetzten Zeitraum von drei Jahren auf ihren Posten verbleiben.

Köln, 19. Oktober. Der „Kölnischen Zeitung" wird aus Berlin gemeldet, daß Major von Wissmann in der Sitzung des Kolonialraths wiederholt in die Erörterung eingegriffen und unter anderen dem Wunsche nach einem dem Gouvernement zur Verfügung zu stellenden größeren und schnelleren Dampfer Ausdruck gegeben hat.

Hamburg, 19. Oktober. Wie zuverlässige verlautet, lehnte Fürst Bismarck gesundheitshalber die persönliche Entgegennahme des Ehrenbürgerbriefs der Stadt Altona, den ihm eine Deputation überreichen wollte ab.

Mannheim, 19. Oktober. Der frühere Oberbürgermeister und ehemalige Reichstagsabgeordnete Moll ist gestorben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Oktober. Im Auftrage des Kaisers Franz Josef überbrachte heute Oberst Sprecher, Mitglied der Militärkanzlei, dem Chef des Generalstabes, Feldzeugmeister Freiherrn von Beck, zu dessen fünfzigjährigen Dienstjubiläum ein kaiserliches Handschreiben und die Insignien des Großkreuzes des St. Stephan-Ordens. Der Reichskriegsminister Edler von Krieghammer überreichte dem Jubilar das Militärdienstzeichen für Offiziere.

Pest, 19. Oktober. Die auswärts verbreiteten Meldungen über Wahlunruhen in Oberungarn, über dabei vorgenommene Verhaftungen, sowie die Meldung über die militärische Besetzung von Kecskemet beruhen durchaus auf Erfindung. In Neusohl verursachte die Volkspartei Ausschreitungen, die unterdrückt wurden.

Belgien.

Brüssel, 19. Oktober. Wie die „Gazette" meldet, wird der König der Belgier morgen Vormittag nach Mailand abreisen.

Frankreich.

Es wird gegenwärtig eine Statistik von Stellesuchenden veröffentlicht, die von Neuem beweist, wie sehr die Franzosen darunter leiden, daß sie gar keinen Geschmack in der Auswanderung nach überseeischen Besitzungen haben, wo sie mit einigem Kraftaufwande ein besseres Auskommen finden würden, als in der Heimath. Dem Pariser Gemeinderathe lagen letzten Monat für 375 Stellen von Straßenkehrern 21 582 Gesuche vor; seitdem haben sich die Kandidaten noch um 4327 vermehrt. Der Gemeinderath hat 26 Portiersstellen zu vergeben und hierfür 3900 Anmeldungen erhalten. In den städtischen Schulen sind 72 Stellen für Lehrer und 115 für Lehrerinnen frei. Um die letzteren bewerben sich 6937 Kandidatinnen, die im Besitze des „brevet supérieur" sind, um die ersteren 1955 Aspiranten. Es wird ausgerechnet, daß durchschnittlich 100 Kandidaten auf ein Amt kommen.

Paris, 19. Oktober. Die Budgetkommission stimmte für Herabsetzung des Kriegsbudgets um $3^1/_2$ Millionen Franks.

England.

London, 19. Oktober. Auf einen Brief, welchen das Parlamentsmitglied Carvell Williams an Lord Salisbury gerichtet hatte, um ihn zu bitten, die Stellung der englischen Regierung zur armenischen Frage klar zu legen, hat der Sekretär Salisbury's geantwortet, Salisbury könne nicht offen sprechen, weil England in Konstantinopel nicht allein vorgehe. Es bestünden also Hindernisse, dem Wunsche Williams' nachzukommen, die es nicht geben könnte, wenn England unabhängig von den übrigen Mächten vorginge.

London, 19. Oktober. Die nationale Protestkundgebung, die heute Abend gegen die „barbarische Herrschaft des Sultans" stattfand, nahm unter dem Vorsitz des Bischofs von Rochester einen imposanten Verlauf. Die 3000 Personen fassende St. Jameshalle war dichtgefüllt. Unter den Anwesenden befanden sich zahlreiche Pairs, Deputirte, Bischöfe, über 100 Provinzial-Bürgermeister, alle in Amtstracht. U. a. sandte Gladstone ein Schreiben, das wider Erwarten sehr maßvoll gehalten war; er erklärte, er wolle nur die Hände des Lord Salisbury's kräftigen. In der gediegenen Rede betonte der Vorsitzende, die Versammlung bezwecke nicht, die Christen gegen die Mohamedaner zu hetzen; sie sei lediglich der Ausdruck menschlichen Abscheus über die grenzenlosen Greuel. Die meisten Redner beklagten die Ohnmacht Englands und empfahlen, Rußland durch opferwillige Zugeständnisse zu versöhnen, damit durch dessen Initiative der türkischen Mißwirthschaft ein- für allemal ein Ende gesetzt werde. Die Annahme der bekannten Beschlüsse erfolgte einstimmig.

London, 19. Oktober. Der „Times" wird aus Konstantinopel gemeldet: Die Vereinigten Staaten von Nordamerika beharrten nicht auf ihrem vor zwei Monaten gestellten, aber erfolglosen Gesuch, ein Wachtschiff nach Konstantinopel zu entsenden, aber Holland und Griechenland bestehen auf der Genehmigung ihrer jüngst gestellten ähnlichen Gesuche. Der Sultan empfing am Sonnabend den russischen Botschafter Nelidow in Privataudienz.

Afrika.

Zwischen Transvaal und dem Oranje-Freistaat wird eine Art Eisenbahnunion angebahnt. Der Direktor der Niederländisch-Südafrikanischen Eisenbahn-Gesellschaft, Middelburg, hat mit dem Vorstande des freistaatlichen Eisenbahn-Departements Borounger einen vorläufigen Vertrag aufgestellt, der von den Regierungen in Pretoria und Bloemfontein genehmigt wurde. Dr. Leyds in Pretoria und Dr. Fischer in Bloemfontein sind beauftragt worden, einen förmlichen Staatsvertrag auszuarbeiten, der den beiden Volksvertretungen bei ihren Tagungen in den nächsten Monaten vorgelegt werden soll.

Der Präsident Krüger von Transvaal soll, wie aus Kapstadt berichtet wird, an fortschreitender Schwerhörigkeit leiden, so daß die Besorgniß in Pretoria besteht, er werde in nicht zu ferner Zeit ganz taub werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. Oktober. Der Erste Staatsanwalt Blume in Köslin ist zum 1. November in gleicher Eigenschaft nach Stettin versetzt worden.

— Durch den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Pommern ist der Arbeiterkolonie Meierei auch in diesem Jahr eine Hauskollekte bewilligt worden, welche in den Monaten Oktober bis ultimo Dezember eingesammelt werden soll. Die Anstalt ist bemüht, durch Garten-, Land- und Kulturarbeiten die Mittel zu ihrer Erhaltung so viel wie nur möglich selbst zu erwerben; sie würde jetzt, nachdem bereits 500 Morgen Moor in Kultur gesetzt worden sind, ohne fremde Beihülfe bestehen können, wenn sie nur so viel tüchtige Arbeiter aufnehmen dürfte, wie der Wirthschaftsbetrieb nothwendig erfordert. Damit würde jedoch der Zweck der Anstalt: möglichst vielen Arbeitslosen Beschäftigung zu gewähren, hinfällig werden. Unter den 300 Mann, welche alljährlich durch die Kolonie gehen, muß die Mehrzahl erst ländliche Arbeiten lernen; dazu kommt, daß Viele durch das unregelmäßige Wanderleben entkräftet und ihre Leistungen nur schwach sind. Die Anstalt ist in

---

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Die Ehefrau als Grundstücksbesitzerin.

Von Rechtsanwalt Dr. Günsburg in „Der Hausbesitzer".

Bei Exmissionen und anderen Miethstreitigkeiten wird der Erfolg des Prozesses nicht selten dadurch in Frage gestellt, daß sich in Bezug auf die Legitimation der vertragschließenden Personen Mängel ergeben. Besonders wird der Umstand, daß das Grundstück auf den Namen der Ehefrau eingetragen ist, oftmals nicht genügend beachtet und die Grenze der gesetzlichen Vertretungsbefugniß der Ehefrau nicht innegehalten. Es erscheint daher nicht überflüssig, auf diejenigen rechtlichen Gesichtspunkte hinzuweisen, welche in Fällen dieser Art von beiden Theilen zu berücksichtigen sind, um die Gültigkeit der kontraktlichen Vereinbarung zu sichern und sich gegen spätere Nachtheile zu schützen. Bei der Vermiethung von Grundstücken, welche auf den Namen der Ehefrau im Grundstück eingetragen sind, ist zu unterscheiden, ob das Gundstück zum vorbehaltenen, oder zum eingebrachten Vermögen der Ehefrau gehört. Die Eigenschaft des Vorbehaltenen erhalten Vermögensstücke der Ehefrau dadurch, daß die Ehegatten dies in einem Vertrage festsetzen; ein solcher Vertrag muß, wenn er vor der Eheschließung errichtet wird, gerichtlich oder notariell, während der Ehe aber stets gerichtlich geschlossen werden. Erhält die Ehefrau das Grundstück durch Erbschaft oder durch Geschenk von einem Dritten, so kann auch durch die Bestimmung des Erblassers oder Schenkers das Grundstück als ein zum Vorbehaltenen gehöriger Vermögenstheil erklärt werden. (In den Ländern, wo Eheleute in getrennten Gütern leben, kommt stets das Erstere in Frage, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. D. Red.) An einem solchen vorbehaltenen Grundstücke steht der Ehefrau das ausschließliche Verwaltungs- und Verfügungsrecht zu, ohne daß es der Eintragung des Vorbehalts im Grundbuche bedarf. Nur die Ehefrau ist berechtigt, Miethverträge über ein derartiges Grundstück zu schließen und die Rechte aus denselben geltend zu machen; die Zuziehung der Einwilligung des Ehemannes ist hierbei nicht erforderlich. Letzterem steht an dem vorbehaltenen Grundstück kein Nießbrauchrecht zu. Um rechtsgültige Miethverträge abschließen und Prozesse über das Haus führen zu können, bedarf er der schriftlichen Vollmacht seiner Ehefrau. Als Vermietherin aber ist im Kontrakt stets die Ehefrau aufzuführen und bei der Unterschrift seitens des Ehemannes das Vollmachtsverhältniß anzugeben. In gleicher Weise muß bei allen das Grundstück betreffenden Prozessen die Ehefrau als die prozeßführende Partei auftreten; der Ehemann kann zwar auf Grund einer schriftlichen Prozeßvollmacht — wie jede dritte Person — vor Gericht für sie auftreten, aber nicht im eigenen Namen irgend welche Rechte geltend machen. Eine von dem Ehemann selbstständig angestellte Exmissionsklage müßte z. B. abgewiesen werden, weil derselbe zur Erhebung einer solchen aktiv nicht legitimirt ist. Aus demselben Grunde braucht sich der Ehemann andererseits auch nicht auf Klagen einzulassen, wenn diese mit dem Besitze des Grundstückes im rechtlichen Zusammenhange stehen; wiederum ist es nur die Ehefrau, gegen welche in derartigen Fällen die Ansprüche zu erheben sind. Das Gericht kann über einen solchen vom Gegner erhobenen Legitimationseinwand unter keinen Umständen hinweggehen und auch der spätere Eintritt der Ehefrau in den einmal eingeleiteten Prozeß ist nicht statthaft. Wie weit die Rechte einer Ehefrau an dem vorbehaltenen Grundstücke gehen, ergiebt sich daraus, daß sie ihre selbstständigen gesetzlichen Befugnisse sogar gegen den eigenen Ehemann geltend machen kann. Vor Kurzem erst hat das königliche Kammergericht durch Beschluß die sofortige Exmission über den Ehemann verhängt, weil derselbe sich weigerte, die Ehewohnung, welche sich in dem zum vorbehaltenen Vermögen seiner Ehefrau gehörigen Hause befand, zu verlassen. Das Gericht nahm an, daß in diesem Falle nicht das Recht des Ehemannes als Haupt der Familie, sondern lediglich das unbeschränkte Eigenthum der Ehefrau den Ausschlag gebe. Aus demselben Grunde war es ihm unmöglich, eine mißliebige Person, welche sich gegen seinen Willen, aber mit Zustimmung seiner Ehefrau in seinen Hausstand eingedrängt hatte, mit gerichtlicher Hülfe aus der Wohnung zu entfernen. Wiederum wurde entschieden, daß nicht der Ehemann, sondern die Ehefrau als Besitzerin des vorbehaltenen Hauses allein berechtigt sei, hierüber Bestimmung zu treffen. Ein Ehemann, welcher das Grundstück der Ehefrau zu einem Bestandtheil ihres vorbehaltenen Vermögens erklärt, hat hiernach begründete Veranlassung, die etwaigen Rechtsfolgen eines solchen Aktes nicht außer Acht zu lassen. Gehört dagegen das Grundstück der Ehefrau nicht zum vorbehaltenen, sondern zum eingebrachten Vermögen, so steht gesetzlich dem Ehemann der Nießbrauch und die Verwaltung desselben zu. Die Nutzungen bieten in diesem Falle einen Bestandtheil seines eigenen Vermögens und er bedarf zufolge seines Verwaltungsrechtes bei Vermiethungen und der Geltendmachung des Miethrechtes nicht der Zustimmung oder Einwilligung seiner Ehefrau. Auch zur Vornahme von baulichen Aenderungen an solchen Grundstücken ist der Ehemann aus eigenem Rechte befugt, dagegen ist er nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Genehmigung der Ehefrau das Grundstück zu veräußern oder zu belasten.

Ueber die Hülfe der Polizei bei Miethsstreitigkeiten.

Viele Hausbesitzer sind sich darüber nicht klar, inwieweit sie bei Miethsstreitigkeiten auf den Beistand der Polizeiorgane rechnen können, weshalb von ihrer Seite recht häufig Anforderungen an die Polizeiwachen gestellt werden, die zu erfüllen dieselben gar nicht in der Lage sind. Es darf daher wohl angenommen werden, daß es im Interesse unserer Leser liegt, wenn wir diesen Gegenstand in unserer Zeitschrift besprechen.

Die meisten Streitigkeiten zwischen Vermiether und Abmiether, bei welchen die Hülfe der Polizei in Anspruch genommen wird, entstehen in der Regel nach Ablauf des vereinbarten Miethvertrags bezw. der Aufhebung des Miethverhältnisses. Sobald der Abmiether die vermietheten Räume nicht rechtzeitig verläßt, glaubt der Vermiether das Recht zu haben, denselben gewaltsam aus der Wohnung entfernen zu können und beansprucht hierzu die Hülfe der Polizei. Stellt er nun dieses Ansuchen an die Polizeiorgane seines Bezirks, so wird er abschlägig beschieden werden mit dem Hinweis, daß die Polizei nicht befugt sei, sich in Streitigkeiten zu mischen, die vor die Zivilgerichte gehören. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß es für jeden Hausbesitzer sehr fatal sein mag, wenn er nicht im Stande ist, dem neuen Miether die vermietheten Lokalitäten zur vereinbarten Zeit zu übergeben, weil sie der bisherige Abmiether noch nicht geräumt hat, um so mehr, als der neue Miether ja berechtigt ist, für jeden Schaden, der ihm aus der Nichtübergabe der Wohnung entsteht, den Vermiether haftbar zu machen; aber unberechtigt wäre es von dem Hausbesitzer, wenn er für die Nichterfüllung seines Wunsches die Polizei verantwortlich machen wollte, da nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, wie schon bemerkt, diese Sache im Wege des Rechtsstreits, hier als Exmissionsklage entschieden werden muß. Ebenso ist die Polizei auch nicht in der Lage, den Hausbesitzer zu unterstützen, wenn ihm der Eintritt in die Wohnung des Miethers bei gewünschter Besichtigung durch einen Miethlustigen seitens des bisherigen Inhabers verweigert wird. Auch hier kann nur die Anrufung der Zivilgerichte dem Hausbesitzer nützen, auf deren Anordnung der Abmiether gezwungen wird, die vermietheten Räume täglich zwei Stunden von etwaigen Miethlustigen besichtigen zu lassen. Die Anrufung der Polizei würde Erfolg haben, sobald dem Hausbesitzer der Zutritt zur vermietheten Wohnung vom Inhaber verwehrt würde, wenn ersterer zum Zwecke der Verhütung und Abstellung eines Schadens, z. B. beim Ueberlaufen des Wassers über den Ausguß, die Wohnung betreten wollte. Hier, wo Gefahr im Verzuge, hätte die Polizei die Pflicht, den Hausbesitzer in seinem berechtigten Verlangen, den Eintritt zu erzwingen, zu unterstützen. Die polizeiliche Hülfe wird auch vielfach nachgesucht, wenn es sich um die Verhinderung des vorzeitigen Auszugs und der Wegschaffung der für rückständigen Miethszins retenirten Möbelstücke handelt. Auch hierbei wird die Polizei nicht ohne weiteres einschreiten, sondern es dem Hausbesitzer überlassen, sich selbst zu helfen. Nur dann, wenn durch thätliche Bedrohung durch den Miether die persönliche Sicherheit des Vermiethers gefährdet oder wenn durch den Miether der Hausfrieden so erheblich gestört wird, daß ein Hausskandal entsteht, der ein behördliches Einschreiten schon um deswillen rechtfertigt, damit die Ruhe, auf welche alle Bewohner des Hauses Anspruch haben, wieder hergestellt wird, kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß das Gesuch um polizeilichen Beistand Erfolg hat, weil es die Aufgabe der Polizei ist, für die persönliche Sicherheit des Einzelnen und Verhinderung von Straßenaufläufen und dergleichen zu sorgen. Hierbei werden die Polizeiorgane den Miether auch auf das Ungesetzliche seines Beginnens aufmerksam machen und ihm die Folgen seiner Handlungsweise vorstellen, wenn er gegen den ausdrücklich erklärten Willen des Vermiethers die zurückbehaltenen Sachen fortschaffen will. Ein weiteres thätliches Eingreifen zur Verhinderung des Wegschaffens der erwähnten Gegenstände kann von ihnen auf keinen Fall verlangt werden. Sind die retenirten Möbel aus dem Hause entfernt und über den Fußweg auf den Straßenkörper geschafft, so hat auch der Hausbesitzer das Verfügungsrecht über dieselben verloren, und es bleibt ihm nichts anderes übrig, als daß er gegen den Miether Klage wegen des rückständigen Miethzinses anstrengt. Hat der letztere bei der Wegschaffung der Sachen das Retentionsrecht des Vermiethers verletzt, indem das Fortschaffen gegen den erklärten Willen des Vermiethers geschah, so kann gegen den Miether bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag gestellt werden, dem bei gehöriger Begründung auch Folge gegeben wird.

(Zeitschr. f. Leipz. Grundbes.)

den 12 Jahren ihres Bestehens eine Zufluchtsstätte für viele unglückliche Menschen geworden, die mit und ohne ihre Schuld in Noth und Elend gerathen sind; namentlich haben viele entlassene Strafgefangene ein Unterkommen in derselben gefunden und sind durch dieselbe in Stellungen gebracht worden, wo sie ihr Brod erwerben können. Unter den Wohlfahrtseinrichtungen für die Wanderbevölkerung haben sich die 28 Arbeiter-Kolonien, welche z. Z. im deutschen Reiche bestehen, gut bewährt und Anerkennung im In- und Auslande gefunden. Das Eingehen vieler Verpflegungsstationen in der Provinz macht die Erhaltung und Erweiterung der Arbeiter-Kolonie dringend nöthig, wenn die Wanderbettelei nicht wieder überhand nehmen soll. Dem Vorstande ist nicht unbekannt, wie sehr die Wohlthätigkeit der Bewohner der Provinz durch Kollekten aller Art in Anspruch genommen wird; trotzdem wagt derselbe zu bitten, weil er der Ueberzeugung ist, daß die für die Wanderer bestimmten Gaben hier am zweckmäßigsten verwendet werden, wo sie nicht durch Bettelei, sondern durch fleißige Arbeit erworben werden müssen.

— Die Stadtverordneten von Altdamm haben die von dem dortigen Magistrat beantragte Erhöhung der Zuschläge zur Betriebssteuer von 50 auf 100 Prozent abgelehnt.

— Am Sonnabend fand vor dem hiesigen königl. Oberlandesgericht ein Referendarexamen statt. Als Examinatoren fungirten die Herren: Senatspräsident, Geheimer Ober-Justizrath Dr. Meyer, Oberlandesgerichtsrath Göbell und die Professoren Dr. Pescatore und Dr. Weismann. Die drei Rechtskandidaten, welche sich der mündlichen Prüfung unterzogen, die Herren Morgenroth, Vollbrechthausen und Weidemann bestanden sämtlich das Examen.

— Vom 1. November d. Js. sind Anträge auf Bewilligung der Fahrpreisermäßigung für gemeinschaftliche Reisen größerer Gesellschaften in der 1.—3. Wagenklasse — soweit es sich um die Benutzung von Personen- und gemischten Zügen innerhalb des Direktionsbezirks handelt — an den Vorstand der Reiseantrittsstation zu richten. Der Entscheidung der Eisenbahndirektion bleiben die Anträge auf Fahrpreisermäßigung vorbehalten: a) wenn die Gesellschaft über 100 Personen zählt; b) wenn die Benutzung der Schnellzüge verlangt wird; c) wenn die Ermäßigung für die Tage vom 2. Tage vor bis einschließlich dem 1. nach den Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen nachgesucht wird; d) wenn es sich um Gesellschaftsfahrten über den Direktionsbezirk hinaus handelt.

— Unter den durch Beschluß des Gesamtpreisgerichts ausgezeichneten Ausstellern der Berliner Gewerbe-Ausstellung befinden sich aus der Provinz Pommern: Stettiner Portland-Zementfabrik Aktien-Gesellschaft, Stettin-Gristower Portland-Zementfabrik, Köslin er Papier-Fabrik Fritz Abel jun., Zentral-Verein Preußischer Berufsfischer zu Stralsund, Fischermeister J. Höpfner-Stettin, C. Paeske zu Breege a. Rügen, Amt der Zeesener zu Stralsund, Stahnke zu Breege a. R., Herrcke und Lebeling zu Stettin, W. Kruth zu Breege a. R., Paul Kraatz zu Stralsund, J. Knaack zu Stettin, Zweigverein der Berufsfischer zu Lubmin, K. Fiß, Strandziegelei zu Kolberg, M. Vatereck zu Kolberg, H. Hamer zu Stralsund, Joh. Wiechmann zu Stralsund, E. Degener zu Swinemünde, F. W. Krüger zu Barth a. O. und Rittergutsbesitzer Gropius zu Janikow bei Dramburg.

— Zum gegenwärtigen Streik der Maurer veröffentlicht der Arbeitgeberbund und die Innung der Baugewerke zu Stettin und Kreis Randow jetzt eine Erklärung, worin den Arbeitnehmern dringend gerathen wird, aus der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Polieren und Gesellen eine Kommission zu errichten und zu bevollmächtigen, den Vorständen die Wünsche und Bedürfnisse der Gesellenschaft für das Jahr 1897 zu übermitteln, da die Arbeitgeber gewillt sind, für das nächste Jahr eine angemessene Erhöhung des Maximallohnes eintreten zu lassen. Der Arbeitgeberbund ist dagegen fest entschlossen, einem gemeinsamen gewaltsamen Vorgehen der Gesellen, auch dann, wenn sich dasselbe nur auf einzelnen Bauplätzen bemerkbar machen sollte, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. Sollte trotz dieser Warnung auf irgend einem Bauplatz, auf welchem der festgesetzte Maximallohn gezahlt wird, eine planmäßige Arbeitseinstellung seitens der Gesellen stattfinden, oder Sperren über einzelne Mitglieder verfügt werden, so ist der Arbeitgeberbund fest entschlossen, auf den sämtlichen Arbeitsstellen für 1896 seinerseits die Arbeit dauernd einzustellen und alle diejenigen, welche sich an einem planmäßigen Vorgehen gegen die Arbeitgeber direkt oder indirekt betheiligt haben, dauernd von den Bauplätzen auszuschließen.

* In der Nacht zum Sonntag geriethen in einem Tanzlokal der großen Lastadie zwei Leute in Wortwechsel, der Streit setzte sich auf der Straße fort und artete bald in Thätlichkeiten aus, wobei das Messer eine Rolle spielte. Der Arbeiter Leddin wurde am Kopfe durch Messerstiche erheblich verletzt, sodaß er in das städtische Krankenhaus überführt werden mußte. Der Messerheld wurde in der Person des Kutschers Paul Wegner ermittelt und verhaftet.

* Nach dem Ergebniß einer kürzlich ausgeführten chemischen Untersuchung enthält das Wasser der städtischen Leitung in 100 000 Theilen 7,50 Theile organischer Substanzen.

* In der Zeit vom 11. Oktober bis 17. Oktober sind hierselbst 36 männliche und 28 weibliche, in Summa 64 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 32 Kinder unter 5 und 10 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 6 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 5 an Lebensschwäche, 5 an Durchfall und Brechdurchfall, 5 an Gehirnkrankheiten, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an Abzehrung, 2 an Masern, je 1 an Diphtheritis, Syphilis, katarrhalischem Fieber und Grippe und an Schwindsucht. Von den Erwachsenen starben 6 an Schwindsucht, 4 an organischen Herzkrankheiten, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an anderen entzündlichen Krankheiten, 2 an Schlagfluß, 2 an Krebskrankheiten, je 1 an Krämpfen, Diphtheritis, Wochenbettfieber, Eitervergiftung, Rheumatismus, Entzündung des Unterleibs, Gehirnkrankheit, chronischer Krankheit, Altersschwäche und in Folge eines Unglücksfalles; 1 Erwachsener beging Selbstmord.

— Das Schlierseer Bauerntheater, welches im vorigen Jahre hier mit so großem Erfolge eröffnet, wird am 5. November d. J. ein erneutes Gastspiel im Belleuve-Theater beginnen, und bringt dasselbe einige neue Gebirgsstücke in ihrem Spielplan mit. — Morgen gelangt die Operette „Die kleinen Lämmer" wieder zur Aufführung und dabei zum letzten Male „Ein moderner Barbar" mit Herrn Dir. Resemann; Donnerstag wird das Lustspiel „Komtesse Guckerl" wiederholt.

— Patente sind ertheilt: an Tischlermeister C. Oberländer in Stettin-Grünhof auf einen selbstthätig ausspringenden zweitheiligen Schubkasten für Möbel, an W. J. Schabik in Wollin auf eine Zerkleinerungs-Maschine für Mandeln u. dergl. — Gebrauchsmuster sind eingetragen: für Ernst Scheda in Grabow a. O. auf eine Möbelrolle mit in einer in das Holz des Möbelfußes eingelassenen Buchse drehbarem Gabelstiel und für Karl Waldmann in Köslin auf eine Käseform aus einem gelochten, einem massiven Blechzylinder und einer gelochten Bodenkapsel.

Aus den Provinzen.

m. **Dölitz**, 19. Oktober. Auf der hiesigen Domäne brannte vorgestern ein großer Pferdestall vollständig nieder, zwei Pferde verbrannten. Das Feuer ist durch Unvorsichtigkeit eines Knechtes entstanden.

§§ **Kolberg**, 19. Oktober. In Anwesenheit des Geschäftsführers der deutschen Turnerschaft, Herrn Prof. Dr. Rühl aus Stettin, wurde gestern von Seiten des hiesigen Turnvereins an dem Hause Wendenstraße 8 eine Shenittafel befestigt, welche in goldenen Lettern der Nachwelt kundgiebt, daß Turnvater Jahn in der Zeit von 1820—1825 in dem Hause gewohnt hat.

A. **Rummelburg**, 19. Oktober. Am Sonnabend Abend nach 10 Uhr entstand in dem in der Lindenstraße belegenen Speicher des Kaufmanns Ephraim Feuer, welches sich sehr schnell verbreitete und nicht nur den genannten Speicher samt Vorräthen, sondern auch mehrere Nachbargrundstücke einäscherte.

Templin, 19. Oktober. Fortuna ist unserer Stadt hold, denn am 16. d. M. ist in der Nachmittagsziehung der 4. Klasse der königl. preuß. 195. Klassen-Lotterie das große Loos mit einem Gewinne von 500 000 Mark auf Nr. 218 004 gefallen und sind die glücklichen Gewinner zum größten Theil Einwohner unserer Stadt. Diese Freude ist um so größer, da drei von den Gewinnern Eisenbahn-Stationsarbeiter und diese somit vorläufig aller Sorgen enthoben sind, dieselben haben 1/10 Loos gespielt und erhalten einen Gewinnantheil von zusammen ca. 42 000 Mark. Einen Antheil von 3/10 spielte das hiesige Lehrerkollegium und erhält dasselbe ca. 126 000 Mark, ein Buchbindermeister, welcher allein 1/10 Loos gespielt, erhält 42 000 Mark u. s. w. Die übrigen Antheile sollen, wie wir hören, in den Dörfern Klosterwalde und Milmersdorf gespielt werden.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 20. Oktober. Die dritte Strafkammer des Landgerichts verurtheilte gestern die Arbeiter Stahlkopf'schen Eheleute wegen Kuppelei zu je einem Monat Gefängniß. Dasselbe Gericht verhandelte ferner unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen den Pastor Wendlandt aus Friedensburg. Derselbe wurde eines Sittlichkeitsverbrechens für überführt erachtet und zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Königsberg i. Pr., 19. Oktober. Das Schwurgericht verurtheilte heute die Lehrerin G. wegen versuchten Verbrechens gegen keimendes Leben zu 4 Monaten, den Kaplan der hiesigen katholischen Kirche Pfeiffer wegen Anstiftung zu 9 Monaten Gefängniß, Frau Marie Bars aus Berlin wegen versuchten Verbrechens gegen keimendes Leben zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 20. Oktober. Der unglücklichen Wittwe des Justizraths M. Levy sind seit Sonntag außerordentlich zahlreiche Kundgebungen innigster Theilnahme zugegangen. Die Bestattung des Ermordeten wird nach erfolgter Leichenöffnung voraussichtlich Mittwoch Nachmittag stattfinden. Frau Justizrath Levy befand sich gestern gesundheitlich ziemlich wohl. Die Verletzungen mit dem Dolchmesser sind nur unbedeutende Ritzwunden und in der Heilung begriffen. Der Berliner Anwaltverein, dessen Vorsitzender Justizrath Levy war, hat eine Belohnung von 5000 Mark auf die Ermittelung der Mörder ausgesetzt. Daß man in den Thätern keine gewerbsmäßigen Einbrecher zu vermuthen hat, erhellt nach Ansicht der Kriminalpolizei auch aus der Thatsache, daß die Verbrecher, wie sich aus dem Befunde ergiebt, keine Diebeswerkzeuge bei sich geführt haben. Der junge Mann, Namens Martin Hamburger, der dieser Tage den Rechtsanwalt Löwenstein in auffälliger Weise konsultirte, ist mit dem Morde nicht in Zusammenhang zu bringen. Er ist der Kriminalpolizei wohlbekannt, leidet an Größenwahnsinn und hat unter dem Vorgeben, der Sohn eines Geheimen Kommerzienraths zu sein, schon allerlei Schwindeleien verübt, für die er aber seines Zustandes wegen nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Zu dem Stand der Ermittelungen wird uns in später Stunde noch berichtet: Im Laufe des gestrigen Tages hat die Kriminalpolizei noch eine Reihe Verhaftungen vorgenommen. Ob sich die Thäter unter diesen Festgenommenen befinden, war noch nicht zu ermitteln. Die beiden Kriminalkommissare Braun und Klatt waren gegen Mitternacht einer neuen Spur gefolgt und mit mehreren Schutzleuten nach dem Norden gefahren, um dort weitere Verhaftungen zu bewirken. Unter den in Haft befindlichen Verdächtigen befinden sich zwei, die bei ihrer Verhaftung Strandschuhe trugen und einer, dessen Kleider Blutflecke zeigten. Die Polizei giebt sich der Hoffnung hin, in Kürze der Verbrecher habhaft zu werden. Die Nachforschungen richten sich mit besonderer Sorgfalt auf die Ermittelung des ehemaligen Schreibers des Justizraths. Derselbe ist aus mehreren Gründen in hohem Grade verdächtig. Abgesehen davon, daß er aus den Diensten des Justizraths Levy wegen mehrerer Diebstähle entlassen wurde, bietet auch sein weiterer Lebenswandel zahlreiche Verdachtsmomente. Er trat vor einiger Zeit bei dem Rechtsanwalt J. Golde, Neue Roßstraße, als Hülfsschreiber ein und versuchte bei seinem Brodherrn einen Einbruch, aber auch in diesem Fall wurde der achtzehnjährige Bursche nicht der Polizei übergeben, sondern einfach aus dem Dienst gejagt. Seine Mutter hat ausgesagt, daß er sich seit etwa drei Monaten der häuslichen Zucht entzogen hat und sich vielfach mit Gesindel herumgetrieben hat. Vor nunmehr fünf Tagen hat er die elterliche Wohnung verlassen und seitdem nicht wieder betreten. Wie ferner gemeldet wird, beabsichtigte Justizrath Levy am Sonntag sich nach Halle zu begeben, um mit Justizrath Wilke und einigen anderen Juristen eine Besprechung über den geplanten Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch abzuhalten. Eigentlich war die Abreise schon für Sonnabend geplant gewesen, und nur weil Justizrath Wilke am Sonnabend durch unvorhergesehene Hindernisse in Berlin zurückgehalten wurde, vertagten die Herren in einer für Justizrath Levy so verhängnißvollen Weise die Konferenz auf den Sonntag. In Halle warteten die Kollegen vergeblich auf Justizrath Levy, und erhielten erst auf ihre telephonischen und telegraphischen Anfragen die erschütternde Todesnachricht.

Köln, 19. Oktober. Vom Rhein, der Nahe und der Mosel wird Hochwasser gemeldet. Die obere Nahe ist übergetreten, verschiedene Laufbrücken wurden weggerissen.

Koblenz, 19. Oktober. Oberhalb der Stadt sind die Ufer und der Leinpfad überschwemmt. Das Wasser wächst fortwährend. In Ruhrort ist das untere Gleis im Nordhafen überschwemmt.

♀ **Wien**, 20. Oktober. Der gefährliche Kerkersträfling Laib Bendel ist aus dem hiesigen Garnisonspital, wo er krankheitshalber internirt war, trotzdem er gefesselt war, entsprungen.

γ **Aussee**, 20. Oktober. Ein Lastzug, aus der Station Krainsch kommend, konnte wegen des Gefälles nicht halten und fuhr in rasender Schnelligkeit mit brennenden Bremsstäben durch die Station Aussee, streifte dabei einen einfahrenden Lastzug und entgleiste außerhalb der Station. Sechs Wagen und vier Waggons wurden total zertrümmert. Der Kondukteur wurde verletzt, der Zugführer konnte rechtzeitig abspringen.

Lausanne, 16. Oktober. Die hiesige Irrenanstalt Cery hat heute das vierte Opfer eines ungewöhnlichen Unfalles zu Grabe getragen. In der Nähe der Anstalt befindet sich eine etwa 2 1/2 Meter tiefe Latrine, die gereinigt werden sollte. Zu diesem Zwecke öffneten ein Angestellter und ein Kranker die bis dahin verschlossene Grube und stellten eine Leiter hinein. Bei dieser Gelegenheit fällt (wahrscheinlich durch die ausströmenden Gase betäubt) der Kranke in die Latrine. Der neben ihm stehende Beamte will die Leiter hinabsteigen, um den Verunglückten herauszuheben. Aber schon auf der vierten Leitersprosse muß er schnell umkehren, weil ihm die Sinne schwinden. Er ruft „zu Hülfe" und es eilen mehrere in der Nähe arbeitende Angestellte herbei. Der kaum von der Betäubung zu sich gekommene Beamte ruft den Hinzugekommenen zu, vorsichtig zu sein und nicht ohne Weiteres hinabzusteigen. Doch — sie achten nicht auf ihn und der erste fällt sofort von der Leiter, ihm folgt der zweite, der gleichfalls hinabstürzt und ebenso der dritte, der als viertes Opfer in der Tiefe verschwindet. Dasselbe Schicksal erleidet ein Kranker, der soeben hinzukommt. Auf den von einem anderen Kranken ausgestoßenen Hülferuf eilt nun der Direktor (Professor Rabow) mit einem Assistenzarzte herbei. Er kann zunächst nichts thun, als größeres Unglück verhüten. Niemand darf mehr in die fatale Grube hinabsteigen. Es wird eiligst ein Strohfeuer angezündet (um eine Bewegung der stagnirenden Gase zu veranlassen) und nun steigen mit Stricken befestigte Wärter die Leiter hinab, um die Verunglückten heraufzuholen. Die zuerst hinausbeförderten beiden Männer können durch künstliche Respiration nach einigen Minuten noch ins Leben zurückgerufen werden; die anderen drei sind bereits Leichen. Doch auch von den beiden Geretteten (ein Kranker und ein Beamter) ist auch der Beamte inzwischen verstorben. Alle Verunglückten waren verheirathet und hatten Kinder, der eine sogar neun. Die Wittwen erhalten von der Anstalt eine größere Summe und die Kinder werden auf Staatskosten erzogen. Ein ähnlicher Unglücksfall ereignete sich im Jahre 1877 in der Göttinger Irrenanstalt. Von fünf in die Grube hinabgestiegenen Beamten waren vier sofort verstorben und nur der fünfte, der Assistenzarzt (gegenwärtig Direktor der Irrenanstalt in Gnesen) konnte mit Mühe ins Leben zurückgerufen werden. Einige Jahre zuvor war dem durch sein tragisches Ende bekannten Direktor Gudden ein ähnliches Malheur passirt. Beim Reinigen der Latrine fanden mehrere Angestellte der Anstalt, Assistenzärzte, Oberwärter u. s. w. den Tod.

— (Wichtig für Stellesuchende und auch für die Berufswahl.) Fast alle Berufszweige leiden an Ueberfüllung, in Folge dessen das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage bedeutend übersteigt. Unter die wenigen Stellungen, wo fast das Umgekehrte der Fall ist und seit längerer Zeit ein erheblicher Mangel an geeignetem Personal vorhanden ist, dürfte die des Rechnungsführers und Amtssekretärs zu zählen sein. Derartige Personen sind stets gesucht und finden leicht Plazement, da der Oekonom nur ungern sich mit Bureauarbeiten befaßt, in Folge des neuen Einkommensteuergesetzes jedoch verpflichtet ist, genau Buch zu führen. Wir können deshalb jungen Leuten mit guter Schulbildung und Handschrift, die wenig vermögend sind, nur rathen, diese Karrière einzuschlagen. Nach einer Vorbereitung von 2—3 Monaten ist ein einigermaßen befähigter junger Mann im Stande, sofort eine Anstellung zu erhalten, die ihn in die Lage setzt, bei bescheidenen Ansprüchen nicht den geringsten Zuschuß mehr zu bedürfen. Besondere landw. Vorkenntnisse sind kaum erforderlich. Der Vorstand des Landwirthschaftl. Beamten-Vereins zu Braunschweig, Madamenweg 160, ist gern geneigt, dem sich hierfür interessirenden Theile des Publikums jede gewünschte Auskunft zu geben. Gegen Einsendung von 50 Pfg. in Briefmarken erfolgt nähere schriftliche Auskunft und portofreie Zusendung eines 144 Seiten starken Leitfadens im geschlossenen Kouvert.

— Spazierstöcke haben sich zu mancher Nebenverwendung hergeben müssen: Sie bergen nicht nur Degen und Gewehre, sondern auch Apotheken, Liqueure, Zigarren, Regenschirme in der Hohlung des Stockes. Das Neueste ist ein Stock, der eine vollständige elektrische Beleuchtungsanlage enthält. Der Stock selbst enthält die nöthigen Chemikalien, während der Knopf aus der — gewöhnlich durch eine Metallhülse geschützten — Glasbirne besteht. Wird der Stock etwas geneigt, so kann die Säure die Zinkstäbe umspülen, und die erzielte Elektrizität ruft ein helles Glühen der Birne hervor, während der Stock im gewöhnlichen Gebrauch derart getragen wird, daß Zink und Säure getrennt sind und somit unnöthige Abnutzung vermieden wird.

Börsen-Berichte.

Stettin, 20. Oktober. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Regen. Temperatur + 8 Grad Reaumur. Barometer 754 Millimeter. — Wind: NO.

Weizen höher, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per Oktober 171,00 G., per Oktober-November 171,00 G.

Roggen höher, per 1000 Kilogramm loko ohne Handel, per Oktober 130,00 G., per Oktober-November 130,00 G.

Gerste per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung neue inländische 125,00—160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 125,00 bis 133,00.

Spiritus fester, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 37,7 nom., Termine ohne Handel.

Angemeldet: 2000 Zentner Weizen, 3000 Zentner Roggen.

Regulirungspreise: Weizen 171,00, Roggen 130,00, 70er Spiritus —,—.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 11,10 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

Rüböl fester, loko 53,50 B., per Oktober 54,50 B., per November-Dezember 54,25 B., per April-Mai 54,00 B.

Berlin, 20. Oktober. Weizen per Oktober 175,25 bis 174,00, per November 174,00, per Dezember 174,00.

Roggen per Oktober 131,75 bis 131,00, per November 132,50, per Dezember 133,75.

Rüböl per Oktober 55,10, per Mai 54,80.

Spiritus loko 70er 38,00, per Oktober 70er 40,90, per Mai 70er 43,10.

Hafer per Oktober 133,75.

Mais per Oktober 98,75.

Petroleum loko 22,00.

London, 20. Oktober. Wetter: Regen.

Berlin, 20. Oktober. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	103,75	Petersburg kurz	216,05
do. Pdo. 3 1/2%	103,50	London kurz	203,65
do. do. 3%	98,30	London lang	202 95
Deutsche Reichsanl. 3%	97,60	Amsterdam kurz	168 30
Pomm. Pfandbriefe 3 1/2%	100,40	Paris kurz	80 70
do. do. 3%	93,00	Belgien kurz	80,60
do. Neuländ. Pfdbr. 3 1/2%	100,10	Berliner Dampfmühlen	120,50
3% neuländ. Pfandbriefe	93 80	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	65,25
Centrallandsch. Pfdbr. 3 1/2%	100,20	„Union", Fabrik chem Produkte	114,00
do. 3%	93,60	Varziner Papierfabrik	187,00
Italienische Rente	87 50	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	102,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	53,40	3 1/2% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,25
Ungar. Goldrente	102,90	Stett. Stadtanleihe 3 1/2%	100 20
Rumän. 1881er am. Rente	100,10		
Serbische 4% 95er Rente	62,30		
Griech. 5% Goldr. v. 1890	29,60		
Rum. amort. Rente 4%	86,80		
Russ. Boden-Credit 4 1/2%	103,70		
do. do. von 1880	103,00		
Mexikan. 6% Goldrente	92 20		
Oesterr. Banknoten	169,95		
Russ. Banknoten Cassa	217 45		
do. do. Ultimo	217,25		
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4 1/2%	—,—		
do. (100) 4%	105,60		
do. (100) 4%	101,25		
do. unkb. b. 1905 (100) 3 1/2%	100,90		
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,00		
Stett. Bulc.-Act. Littr. B	159,50		
Stett. Bulc.-Prioritäten	162,25		
Stettiner Straßenbahn	100 50		

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	204,75
Berliner Handels-Gesellsch	148,50
Oesterr. Credit	220,50
Dynamite Trust	120,90
Bochumer Gußstahlfabrik	157,25
Laurahütte	158,90
Harpener	165,10
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	174,60
Dortm. Union St.-Pr. 6%	38,75
Ostpreuß. Südbahn	88,60
Marienburg-Mlawkabahn	90,50
Mainzerbahn	147,50
Norddeutscher Lloyd	139,50
Lombarden	43 60
Luxemb. Prince-Henridbahn	85,25

Tendenz: Fest.

Paris, 19. Oktober, Nachm. (Schluß-Kourse.) Besser.

	19.	17.
3% amortisirb. Rente	—,—	—,—
3% Rente	101,42 1/2	101,55
Italienische 5% Rente	88,20	88,45
4% ungar. Goldrente	103,12 1/2	—,—
4% Russen de 1889	101,80	101,80
3% Russen de 1891	91,50	91,85
4% unifiz. Egypten	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	58,37	59,62
Convert. Türken	18,58	18,45
Türkische Loose	88,70	88,00
4% türk. Pr.-Obligationen	411,00	410,00
Franzosen	778,00	780,00
Lombarden	—,—	—,—
Banque ottomane	513,00	515,00
„ de Paris	770,00	789,00
Debeers	689,00	691,00
Credit foncier	665,00	656,00
Huanchaca	90,00	92,00
Meridional-Aktien	595,00	596,00
Rio Tinto-Aktien	585,00	589,50
Suezkanal-Aktien	3297,00	3312,00
Credit Lyonnais	755,00	760,00
B. de France	3650,00	—,—
Tabacs Ottom.	323,00	322,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122,62
Wechsel auf London kurz	25,20	25,18 1/2
Cheque auf London	25,22	25,20 1/2
Wechsel Amsterdam k.	206,25	206,18
„ Wien k.	208,00	208,00
„ Madrid k.	405,00	402,00
„ Italien	6,50	6,50
Robinson-Aktien	204,00	205,00
4% Rumänier	88,50	—,—
5% Rumänier 1892 u. 93	100,25	100,25
Portugiesen	25,50	25,25
Portugiesische Tabaksoblig.	477,00	—,—
4% Russen de 1894	66,10	66,00
Langl. Estat.	119,00	118,00
3 1/2% Russ. Anl.	98,60	98,55
Privatdiskont	—,—	—,—

3% Russen (neue) 90,80.

Hamburg, 19. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Oktober 52,50, per Dezember 53,75, per März 53,75, per Mai 54,00. Behauptet.

Hamburg, 19. Oktober, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Oktober 9,02 1/2, per November 9,05, per Dezember 9,17 1/2, per März 9,57 1/2, per Mai 9,75, per Juli 9,95. Fest.

Bremen, 19. Oktober. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. Loko 6,80 B. Russisches Petroleum. Loko 6,60 B.

Amsterdam, 19. Oktober. Java-Kaffee good ordinary 50,00.

Amsterdam, 19. Oktober. Bancazinn 35,50.

Amsterdam, 19. Oktober, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per November 205,00, per März —,—, per Mai 200,00. Roggen loko steigend, do. auf Termine höher, per Oktober 116,00, per März 126,00, per Mai 126,00. Rüböl loko 29,00, per Herbst 28,75, per Mai 1897 28,50.

Antwerpen, 19. Oktober, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,50 bez. u. B., per Oktober 18,50 B., per November-Dezember 18,75 B., per Januar 19,00 B. Fest.

Antwerpen, 19. Oktober. Schmalz per Oktober 60,25. Margarine ruhig.

Antwerpen, 19. Oktober. Getreidemarkt. Weizen steigend. Roggen fest. Hafer fest. Gerste fest.

Paris, 19. Oktober, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,50 bis 24,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Oktober 26,87, per November 27,12, per November-Januar 27,37, per Januar-April 28,00.

Paris, 19. Oktober, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Oktober 21,85, per November 22,05, per November-Februar 22,15, per Januar-April 22,35. Roggen fest, per Oktober 14,00, per Januar-April 14,00. Mehl fest, per Oktober 44,85, per November 45,10, per November-Februar 45,65, per Januar-April 46,35. Rüböl fest, per Oktober 58,50, per November 58,75, per November-Dezember 59,00, per Januar-April 60,00. Spiritus ruhig, per Oktober 30,00, per November 30,25, per November-Dezember 30,50, per Januar-April 31,50. — Wetter: Bewölkt und regnerisch.

Havre, 19. Oktober, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Oktober 63,75, per Dezember 63,50, per März 64,25. Behauptet.

London, 19. Oktober. An der Küste — Weizenladung angeboten.

London, 19. Oktober. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 47 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 58 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zink 16 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 11 Lstr. 2 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 47 Sh. 2 d.

London, 19. Oktober. Spanisches Blei 11 Lstr. bis 11 Lstr. 2 Sh. 6 d.

London, 19. Oktober. Chili-Kupfer 46 15/16, per drei Monate 47,37.

London, 19. Oktober. 96proz. Javazucker 11,00, träge. Rüben-Rohzucker loko 9,87 fest. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 19. Oktober, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Getreidemarkt aufgeregt. Weizen 4 Sh., weißer 4 bis 5 Sh., Mehl 2—4 Sh., runder Mais 1 Sh., flacher 1/2 Sh. höher, Gerste 1 Sh., Hafer 1 1/4 bis 1 1/2 Sh. höher als vorige Woche. Stadtmehl haussirend 26—31 Sh. Von schwimmendem Getreide Weizen 1/2 Sh., Gerste und Mais 1/4 Sh. höher als Eröffnungspreise.

Glasgow, 19. Oktober. Die Verschiffungen von Roheisen betrugen in der vorigen Woche 3446 Tons gegen 5482 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 19. Oktober, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 Sh. 2 1/2 d.

Newyork, 19. Oktober. Visible Supply Weizen 54 808 000 Bushels, Mais 17 175 000 Bushels.

Newyork, 19. Oktober. (Anfangskourse.) Weizen per Dezember 85,87. Mais per Dezember 34,25.

Newyork, 19. Oktober, Abends 6 Uhr.

	19.	17.
Baumwolle in Newyork	7 15/16	7 15/16
do. in Neworleans	7 3/16	7 3/16
Petroleum Rohes (in Cases)	7,85	7,85
Standard white in Newyork	6,90	6,90
do. in Philadelphia	6,85	6,85
Pipe line Certificates Sept.	114,00*	114,00*
Schmalz Western steam	4,80	4,67
do. Rohe und Brothers	5,00	5,25
Zucker Fair refining Moscovados	2,62	2,62
Weizen kaum stetig.		
Rother Winter- loko	88,12	84,75
per Oktober	82,12	79,75
per Dezember	84,62	81,75
per März	88,37	—,—
per Mai	87,62	84,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	11,00	11,00
per November	9,80	9,90
per Januar	9,65	9,80
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,15	3,05
Mais kaum stetig.		
per Oktober	32,62	32,25
per Dezember	33,87	33,12
per Mai	36,25	35,75
Kupfer	10,55	10,55
Zinn	13,00	13,00
Getreidefracht nach Liverpool	5,00	4,50

* nominell.

Chicago, 19. Oktober.

	19.	17.
Weizen kaum stetig, per Okt.	76,37	74,87
per Dezember	77,37	75,87
Mais kaum stetig, per Oktober	25,37	25,75
Pork per Oktober	7,15	7,15
Speck short clear	4,25	4,25

Wasserstand.

* **Stettin**, 20. Oktober. Im Revier 5,37 Meter = 17′ 1″.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 20. Oktober. Die „N. Fr. Pr." bespricht nochmals die Zusammenkunft des Zaren mit dem deutschen Kaiser und kommt zu dem Schlusse, daß man sich darüber nicht täuschen könne, daß die russische Politik entschlossen sei, das Wasser von beiden Achseln herablaufen zu lassen, d. h. daß sie weder den Franzosen zu Liebe die Vortheile der guten Beziehungen zu Deutschland, noch den Deutschen zu Liebe die Vortheile der französischen Freundschaft preiszugeben gedenkt. Von deutscher Seite habe man sich augenscheinlich darauf bereits eingerichtet, auf französischer werde man, wenn auch mit tiefem Weh, nicht umhin können, es ebenfalls zu thun.

Paris, 20. Oktober. Der Sensal der Wechselagenten erklärte an der Börse, daß zahlreiche Exekutionen dort stattfinden würden. Der allgemeine Niedergang der Börsenwerthe sei den Unruhen auf Kuba und den Philippinen, sowie der Präsidentenwahl in Amerika zuzuschreiben.

Der russische Botschafter wird am 1. November den goldenen Kranz des Zaren am Grabe Carnots niederlegen.

Hier hat sich ein Komitee gebildet, um die Armenier, welche kürzlich in Marseille gelandet sind, zu unterstützen. Der Direktor des „Rappel", sowie eine große Anzahl Gemeinderäthe und